



10 Jahre Sicherheit für Sie

Wir sind immer für Sie da: Im Garantiefall erreichen Sie uns an 365 Tagen unter der Rufnummer 02191 57 67 901.

 **Vaillant**
Komfort für mein Zuhause

DE

Garantiebedingungen für die Vaillant Herstellergarantie auf Solar-Vakuumröhrenkollektoren auroTHERM exclusiv VTK

(gültig für auroTHERM exclusiv VTK 1140/2 und VTK 570/2)

Vaillant steht dafür ein, dass dieses von Ihnen erworbene hochwertige Produkt frei von Herstellungsfehlern ist.

Darauf geben wir Ihnen eine Herstellergarantie von 10 Jahren zu den nachfolgenden Bedingungen.

Die Garantie gilt ausschließlich für die oben genannten auroTHERM exclusiv Solar-Vakuumröhrenkollektoren (nachfolgend kurz „Kollektor(en)“). Sie gilt nur, wenn der Kollektor durch einen qualifizierten Fachbetrieb installiert und in Betrieb genommen wurde. Sie gilt ferner nur dann, wenn Sie eine ordnungsgemäße jährliche Wartung sowohl des Kollektors als auch der gesamten Heizungsanlage gemäß den Wartungsvorgaben durch einen entsprechend qualifizierten Fachbetrieb nachweisen. Die Garantie gilt nicht für Zubehörteile.

Es gelten im Übrigen die nachfolgenden Bedingungen.

Die Garantiefrist von 10 Jahren beginnt ab dem Tag der Installation; sie beträgt jedoch maximal 10 Jahre ab dem Kauf des Kollektors.

Sollten innerhalb der Garantiezeit wider Erwarten Material- oder Fabrikationsfehler auftreten, so werden diese durch den Vaillant Werkskundendienst innerhalb der ersten 5 Jahre kostenlos behoben. Dabei liegt es im alleinigen Ermessen unseres Werkskundendienstes, ob ein fehlerhafter Kollektor repariert oder ausgetauscht wird. Im 6. bis 10. Jahr der Garantiezeit ist die

Garantieleistung auf die kostenlose Überlassung eines fehlerfreien Austauschkollektors beschränkt; Ein- und Ausbaukosten sowie sonstige Nebenkosten sind dann von Ihnen zu tragen. Sollte der Kollektor zum Zeitpunkt der Fehlermeldung nicht mehr hergestellt werden, sind wir bei einem Austausch berechtigt, ein ähnliches Produkt zur Verfügung zu stellen. Erbrachte Garantieleistungen führen in keinem Fall zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der Garantiezeit.

Die Voraussetzungen für eine ungehinderte Durchführung des Kundendienstes zum vereinbarten Termin sind von Ihnen zu schaffen. Insbesondere müssen Sie dafür sorgen, dass der Kollektor leicht zugänglich ist, gegebenenfalls durch Bereitstellung eines Gerüsts, einer Leiter oder anderer Hilfsmittel. Hierdurch gegebenenfalls entstehende Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Die Garantie gilt nur für Material- oder Fabrikationsfehler. Sie gilt insbesondere nicht für Fehler, die verursacht worden sind:

- durch fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen einschließlich Befestigungselementen und Systemkomponenten;
- durch Installation durch fachunkundige und ungeschulte Personen;
- durch Verkopplung von Vaillant Kollektoren mit nicht baugleichen Kollektoren;

- durch mangelhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration und Montageart;
- durch fehlerhafte Verdrahtungs-/Installationsarbeiten oder durch fehlerhafte Handhabung während solcher Arbeiten;
- durch Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsanleitung;
- durch Nichtbeachtung der Vaillant Wartungsvorgaben für Kollektoren und Solarsysteme;
- durch den Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder durch ungeeignete Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
- durch Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegende Objekte oder äußerer Beanspruchung sowie Vandalismus und Diebstahl;
- durch Einflüsse wie Schmutz auf den Glasröhren oder den dahinter liegenden Reflektoren (CPC-Reflektoren), Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz, Chemikalien oder andere Verschmutzung;
- durch auf die Kollektoren aufgetragene Lacke oder Reinigungsmittel;
- durch Naturgewalten (Erdbeben, Orkane, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmung, Blitzschlag, indirekter Blitzschlag, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkung, Erdbeben, Insektenplagen) oder andere unvorhersehbare Umstände.

Geringfügige Farbabweichungen und/oder Beeinträchtigungen der Oberfläche oder des Absorbers, die keinen relevanten Einfluss auf die Funktion des Kollektors haben, sind von der Garantie nicht erfasst.

Werden Arbeiten an dem Kollektor nicht von unserem Werkskundendienst oder von einem qualifizierten Fachbetrieb vorgenommen, so erlischt die Garantie.

Das gilt auch, wenn Ersatz- oder Zubehörteile in den Kollektor verbaut bzw. mit dem Kollektor verbunden werden, die hierfür nicht von Vaillant zugelassen sind.

Nicht von der Garantie umfasst sind Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinaus gehen, z.B. Ansprüche auf Schadenersatz.

Garantiefälle müssen innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht werden. Garantiefälle melden Sie bitte dem Vaillant Werkskundendienst:

Telefon: **02191 57 67 901**
E-Mail: **info@vaillant.de**

oder schriftlich an

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Werkskundendienst
Postfach 10 10 61
42850 Remscheid

WICHTIG!

Der Garantieanspruch ist durch Vorlage des Kaufbelegs bzw. der Rechnung des Fachbetriebs für das Gerät nachzuweisen. Sofern innerhalb der Garantiefrist eine Wartung erforderlich ist, ist ebenfalls der Wartungsnachweis vorzulegen. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher sorgfältig auf.

Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Rechte weder ersetzt noch eingeschränkt. Ihre gegenüber dem Vertragspartner für den Erwerb und/oder die Installation des Gerätes (im Normalfall der Installateur) zustehenden gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

Für bestimmte Geräte gibt es besondere Garantiebedingungen, welche den vorliegenden Garantiebedingungen vorgehen.

© Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Remscheid.
Alle Rechte vorbehalten.

Stand: November 2021